

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018  
der  
Stadtwerke Erftstadt**

**-Betriebszweig Abwasserbeseitigung-**

**I. Allgemeines**

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.01.2005 sind für jeden Eigenbetrieb Wirtschaftspläne zu erstellen. Diese sind dabei gem. §§15 ff. in Erfolgs- (Gewinn- und Verlustrechnungen) sowie Vermögensplan zu gliedern. Die EigVO sieht in § 18 weiterhin für Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben und auch der Deckungsmittel für die nächsten fünf Jahre enthält.

Dieser Finanzplan ist neben dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht diesem Wirtschaftsplan beigelegt (§ 14 EigVO).

**II. Erläuterungen zur Erfolgsplanung**

**1. Allgemeines**

Die Darstellung des Wirtschaftsplanes unter separater Ausweisung der Erträge sowie der Aufwendungen für Niederschlagswasser hat sich bewährt. Die Betriebsleitung hält daher an dieser Darstellungsform fest und weist mit dem Wirtschaftsplan 2018 wiederum nur die Gesamtansätze sowie deren Anteile für Niederschlagswasser aus.

Nach wie vor gibt es im Stadtgebiet Flächen (fast ausschließlich Garagenhöfe mit sehr vielen Eigentümern), die in die Kanalisation entwässern und trotzdem nicht zu Entgelten herangezogen werden. Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand zur Erfassung bzw. Aufteilung so hoch ist, dass die Erträge in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Die Betriebsleitung wird daher zwar sukzessive immer wieder Flächen nacherheben, aber nicht eigens dafür Personal abstellen. In vielen Fällen ergibt sich z.B. aus baulichen Veränderungen etc. die Möglichkeit, die Flächen zu erfassen, neu zuzuordnen und auch nachzuerheben. Bei Neubauten ebenso wie bei baulichen Veränderungen werden die versiegelten und in die Kanalisation entwässernden Flächen zunächst geschätzt und dann in Abstimmung mit den Kundinnen und Kunden neu korrekt bestimmt.

Nach wie vor erfährt der Eigenbetrieb eine maßgebliche Unterstützung durch die eingesetzte kombinierte Verbrauchsabrechnungs- und Buchhaltungssoftware. Die perfekt aufeinander abgestimmten Programmmodule machen erst eine wirkungsvolle Datenverarbeitung möglich. Sämtliche den Kunden betreffenden Informationen sind im System hinterlegt und können quasi per Knopfdruck abgerufen werden. Egal ob Abrechnung, Kontostand oder der seinerzeit abgegebene Erhebungsbogen, das eigens auf Ver- bzw. Entsorgung ausgerichtete Programm wird allen Anforderungen der Stadtwerke gerecht. Die hierdurch entstandenen Synergien bei Verbrauchsabrechnung, Mahnwesen, Buchhaltung sowie allgemeine Zahlungsabwicklung gewährleisten eine perfekte Verzahnung und damit hervorragenden Kundenservice.

Die Software ist auf nahezu allen Arbeitsplätzen im Einsatz und beweist dort ihre Alltagstauglichkeit. Es ist sehr erfreulich, dass der Anbieter das System stetes aktuell

hält und weiter entwickelt. Onlinezählereingabe, elektronische Rechnungslegung (Onlinerechnung) finden überproportional Zuspruch von den Kunden und werden zunehmend genutzt. Für den Eigenbetrieb bedeutet das eine deutliche Arbeitersparnis und für den Kunden ein Servicegewinn.

Die Rentenkasse hat im Jahr 2016 die Praxis der Zählerstandserfassung gerügt. Demnach können die Zählerableser/innen künftig nicht mehr als selbständige „Unternehmer“ diese Tätigkeit auf Rechnungsbasis erbringen, sondern müssen sozialversicherungspflichtig geringfügig beschäftigt werden. Hierdurch entsteht ein Aufwand, der heutigen Gepflogenheiten nicht mehr gerecht wird.

Die Betriebsleitung hat daher im Jahr 2016 auf das sog Selbstableseverfahren umgestellt. Dabei erhalten Kund/inn/en separate Anschreiben mit beigefügter Zählererkassungskarte bzw. Antwortkarte. In Kombination mit der Möglichkeit zur Onlineeingabe hat sich diese Umstellung als sehr erfolgreich herausgestellt. Im Jahr 2016 gab es allenfalls verhaltene Kritik aus der Kundschaft. Die Betriebsleitung wird daher die Zählerstandserfassung auch im Jahr 2017 analog zum Vorjahr praktizieren.

Eine weitere Möglichkeit die Rechnungslegung an die Kundinnen und Kunden zu optimieren ist, neben dem Onlineversand der Rechnung per Mail (immerhin aktuell bei rd. 4.000 Kunden), den sogenannten E- Post Versand der Deutschen Post zu nutzen. Der Versand der Rechnungen via E- Post ist für die Abrechnung 2017 geplant.

Nachdem nunmehr alle Anlagen größer 500 Einwohnerwerte an den Erftverband übertragen wurden, er zudem Kredite in der jeweiligen Höhe des Anlagenbuchwertes übernommen hat, bleibt abzuwarten was die Übertragung mit Blick auf die Höhe des Beitragsbescheides bedeutet. Da hierzu noch keine verlässliche Zahl genannt wurde, geht die Betriebsleitung bis dato davon aus, dass dieser um den Betrag erhöhen wird, wie äquivalent Aufwendungen bei den Stadtwerken weggefallen sind.

## 2. Umsatzerlöse

Mit Einführung der getrennten Entgelte erhielt die Ausweisung der Umsatzerlöse ebenfalls eine Trennung. Um diese bei den jeweiligen Ansätzen auch größenmäßig darzustellen, wird der Anteil, den das Regenwasser bei den Umsatzerlösen hat, in einer separaten Spalte ausgewiesen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Ausweisung des Schmutzwasseranteils verzichtet. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtansatz 2018 und dem Anteil für Regenwasser.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Erträge aus den Entgelten bestimmt. Diese sind jedoch zunächst einmal unbekannt und können lediglich anhand von statistischen Größen bestimmt werden. Hierzu zählen der Abwasseranfall der letzten Jahre, die Zahlungen des Großverbrauchers und die Flächen aus der Jahresabrechnung für das Jahr 2016. Die der Berechnung zugrunde gelegte versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Fläche ist nunmehr bestimmt und beträgt rd. 5.7 Mio Quadratmeter. Davon entfallen rd. 1.7 Mio Quadratmeter auf Straßen, Wege und Plätze.

Die Umsatzerlöse müssen im Weiteren die Aufwendungen aus der Abwasserbeseitigung decken und sollen weder zu Überschüssen noch zu Fehlbeträgen führen. Die im Jahr erwirtschafteten Überschüsse werden im Folgejahr entgeltmindernd der Kundschaft gutgeschrieben, und evtl. Fehlbeträge jeweils entgelterhöhend dem Aufwand zugeschlagen.

Bereits im Jahr 2010 wurde auf die Erhebung eines Abwassergrundpreises bei den Entgelten verzichtet. Einnahmen aus Grundpreisen stammen im Regelfall aus der Entleerung von Dreikammergruben u.o. aus Grundpreisen für Absetzmengenzähler.

Die Straßenentwässerung wurde bis zur Einführung des getrennten Entgelts mit einer Pauschalen belastet. Diese errechnete sich aus 15% der Gesamtaufwendungen /Gesamterlöse der Stadtwerke. Durch die künftige „flächenscharfe“ Abrechnung über Quadratmeter bestimmt sich der Straßenanteil ebenfalls neu. Der ausgewiesene Betrag beruht auf einer Ermittlung des Flächenanteils der Straße durch das Ingenieurbüro Fischer. Der Haushalt der Stadt Erfstadt wird durch die neue Form der Abrechnung entlastet.

**Aufgrund diverser teils sehr konträre Rechtsmeinungen, kommt in das bisherige Abrechnungswesen der Straßenentwässerung Bewegung. Die Straßenbaulastträger vertreten dabei die Auffassung, dass durch das Zahlen der Niederschlagswasserentgelte die Aufwendungen zur Senkenreinigung und auch der Unterhaltung der Regeneinläufe abgedeckt sind. Die Abwasseragentur NRW sieht aktuell überhaupt keine Rechtsgrundlage für diese Auffassung der Straßenbaulastträger. Sollte wider Erwarten deren Auffassung doch zutreffen, werden die Stadtwerke gezwungen sein, ein separates Entwässerungsentgelt für die Straßen, Wege und Plätze zu erheben. Der Sanierungsaufwand für Regeneinläufe übersteigt den Aufwand zur Unterhaltung der Kanalgrundstücksanschlüsse um ein Vielfaches. Aufgrund der Vielzahl der Einläufe ist daher eine Umlage und Finanzierung über das allgemeine Niederschlagswasserentgelt nicht gerechtfertigt und wird seitens der Verbände auch als rechtskritisch angesehen. Für die Straßenbaulastträger wird sich in jedem Fall eine deutliche Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes ergeben. Entweder als direkte Sanierungsaufwendungen oder indirekt über höhere Entwässerungskosten. Beides dürfte sich jährlich in der Größenordnung von 750.000 Euro bewegen.**

**Im Wirtschaftsplan 2018 sind aktuell lediglich die Ansätze für die Sanierung der Grundstücksanschlüsse der Kundinnen und Kunden der Stadtwerke vorgesehen. Sollte sich aufgrund einer einheitlichen Rechtsmeinung die Notwendigkeit zur Bildung eines Ansatzes für die Unterhaltung der Regeneinläufe ergeben, wird dieser unterjährig gebildet.**

Bis dato war es üblich, in der Abwasserbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Aufgrund der relativ schlecht prognostizierbaren Umsätze durch den Großverbraucher, sind in der Vergangenheit immer kleinere Überschüsse oder Verluste entstanden. Diese wurden auf neue Rechnung vorgetragen und gegeneinander aufgerechnet. Zudem wurde die Verzinsung des Anlagevermögens im Erfolgsplan unter den „Aufwendungen für Zinsen“ ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner haben dies gerügt. Da es sich nach HGB nicht um Zinsen im klassischen Sinne handelt, ist die Verzinsung des Anlagevermögens vor die Klammer zu ziehen und als Überschuss auszuweisen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist im Rat ein Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen.

Die Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses ist in der Praxis in sehr starkem Maße von z.B. den Einnahmen aus der Kanalbenutzung des Großverbrauchers abhängig. Gleiches gilt auf der Ausgabenseite bei den größeren Posten wie z.B. dem Erfstverbandsbeitrag. Bereits für das Jahr 2016 hatte der Großverbraucher angekündigt, durch die Optimierung von Betriebsprozessen sowie einer weitergehenden Vorreinigung der anfallenden Betriebsabwässer, eine deutliche

Reduzierung der Aufwendungen zur Abwasserbeseitigung anzustreben. Nach neuerem Bekunden hält dieser an diesen Bestrebungen fest und investiert bereits auf seinem Betriebsgelände in entsprechende Anlagen. In der Praxis bedeutet dies für den Abwasserbetrieb einen nicht unerheblichen Rückgang der Einnahmen bzw. der Umsatzerlöse. Dieser wurde zunächst nicht im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt, da eben der Wirkungsgrad und damit der finanzielle Umfang der Optimierung nicht feststehen. Verlässliches hierzu wird man erst nach einem Betriebsjahr sagen können.

Wie auch bereits in den Jahren zuvor, werden die gesamten Einnahmen aus dem Bereich der Baukostenzuschüsse – als Umsatzerlös - mit 3% aufgelöst.

Hieraus ergibt sich eine indirekte Entgeltentlastung über die Baukostenzuschüsse, welche wiederum über die Jahre verteilt eine gewisse Konstanz bei der Entgelthöhe bewirkt.

Für die Entwässerung der Bundes- und Landstraßen erfolgt eine Spitzabrechnung nach den versiegelten und in die Kanalisation entwässernden Flächen. Hinsichtlich der Regeneinläufe und der Problematik hinsichtlich deren Unterhaltung wird auf die Ausführungen zuvor verwiesen.

### 3. Aktiviert Eigenleistungen

Durch die weiterhin stattfindenden Investitionen werden Eigenleistungen in der Regel mit 5 % der Bausumme dem Vermögen zugeordnet. Die aktivierten Eigenleistungen werden aufgrund rückläufiger Planungsleistungen im Hause leicht zurück gehen.

### 4. Sonstige betriebliche Erträge

Bei der Wasserversorgung hat sich die Sperrung der Wasserversorgung als probates Mittel erwiesen, säumige Zahler dazu zu bewegen, ihre Außenstände zu begleichen. Hiervon profitiert auch die Abwasserbeseitigung, da Kunden meist beide Zahlungen schulden. Leider gibt es diese direkte Möglichkeit für die Abwasserbeseitigung alleine nicht. Insbesondere für den Versorgungsbereich des Verbandswasserwerkes bedeutet dies, dass oftmals die Kunden trotz vollständigen Mahnlaufs nicht dazu zu bewegen sind, ihre Abwasserrechnung zu begleichen. Die Betriebsleitung hat daher im laufenden Jahr zu drastischeren Maßnahmen gegriffen und schlicht säumigen Zahlern das Absperrn ihrer Kanalanschlussleitungen mit einer Absperrblase angedroht. Bereits die schriftliche Ankündigung hat dazu geführt, dass ein hoher fünfstelliger Betrag gezahlt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten analog zum Vorjahr eine Einnahme für die Reinigung der Sinkkästen. Diese Kosten waren bislang mit der Pauschalen zur Straßenentwässerung abgegolten. Die entsprechenden Aufwendungen sind vom Eigenbetrieb Straßen und künftig vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb Abwasser zu erstatten.

### 5. Materialaufwand

Die Ansätze beim Materialaufwand wurden im Vergleich zu denen der Vorjahre erheblich erhöht. Mit Voranschreiten der Grundstücksanschlussbefahrungen und Auswertung der erstellten Videos durch das Ingenieurbüro Berg offenbart sich ein sehr hoher Bedarf an Sanierung. **Um den gesetzlichen Vorgaben der SÜWVo Abwasser (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (früher SÜWKan)) nachzukommen wird das Unternehmen jährlich einen Betrag von etwa einer Millionen Euro aufwenden müssen. Diese Maßnahmen werden aller**

**Voraussicht nach vollständig über den Aufwand abzuwickeln sein, wobei evtl. Entgeltausgleichsrückstellungen über den Mehraufwand aufgezehrt werden sollen.**

Für die Sanierung kleiner Rohrdurchmesser ist der Spielraum in der Frage nach Aktivierbarkeit der Investition deutlich geringer. Es ist vielmehr so, dass im Regelfall die Kosten für die „Reparatur“ der kleinen Rohrdurchmesser im Jahr des Anfalls dem Aufwand zuzuschlagen sind. Mithin ist der Ansatz in der vorgesehenen Höhe erforderlich.

**Im kommenden Jahr werden die Grundstücksanschlüsse in den Ortslagen Niederberg, Liblar 2 (Südöstlich bis Theodor-Heuss-Straße/ Oberliblar) untersucht. Die diesbezüglichen Kosten werden zunächst unter Aufwand gebucht, so dass im Vermögensplan keine eigenen Ansätze gebildet wurden.**

Wie Eingangs bereits erwähnt, führt die Übertragung der Anlagen auf den Erftverband zu einer Verschiebung bei den Aufwendungen. Der Beitragsbescheid wird sich wesentlich erhöhen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Aufwendungen bei den Stadtwerken in gleichhohem Umfang reduzieren.

#### 6. Personalaufwand

Die Ansätze für Personalkosten wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Die Zuordnung der Personalkostenanteile erfolgt im Wesentlichen mit Blick auf die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insofern kann es zu Verschiebungen innerhalb der Personalkostenansätze der jeweiligen Betriebszweige kommen. Allgemeine Lohnsteigerungen sind berücksichtigt. Die Pensionsrückstellungen bewegen sich, nach der erstmaligen Bildung im Jahr 2012, auf dem deutlich reduzierten und jetzt jährlich in Ansatz zu bringenden Niveau. Zudem ist die Technikerstelle in der Abwasserbeseitigung wieder besetzt worden.

Es ist absehbar, dass die massive Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen nicht ohne deutliche personelle Verstärkung abzuwickeln sein wird. Ausgaben in dieser Größenordnung sind nur bedingt „unkontrolliert“ von Ingenieurbüros und Fremdfirmen zu leisten. Die langen Abschreibungen der Anlagengüter erfordern ein hohes Maß an Qualität, welche wiederum nur durch eine nachhaltige Kontrolle sicherzustellen ist.

#### 7. Abschreibungen

Die Aufwendungen für die Vermögenswerte und hinzukommenden Neubauten errechnen sich für 2018 mit ca. 1.100.000 €.

#### 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau und sehen einen Ansatz von rd. 379.000,- Euro vor. In diesem Betrag sind als maßgebliche Größen die Personalkosten für städtische Bedienstete (Bauleitung Eigenbetrieb Straßen etc.) sowie der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag der Stadt enthalten. Nachdem insgesamt die Verrechnung der Kosten zwischen Wasser und Abwasser umgestellt werden mussten, sind nunmehr erstmalig die Ablesekosten unter der Rubrik sonstiger Aufwand aufgeführt.

#### 9. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Betriebsleitung ist bemüht, Guthaben der laufenden Konten möglichst „zinsbringend“ anzulegen.

#### 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2017 wird erstmals keine Verzinsung des Anlagevermögens in Ansatz gebracht. Eine eventuelle Verzinsung und Abführung an den Haushalt erfolgt künftig über den Gewinnverwendungsbeschluss zum Jahresabschluss der Stadtwerke. Es wird diesbezüglich auf die Erläuterungen zuvor verwiesen.

Die weiteren Zinsaufwendungen stammen aus den langfristigen Krediten zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie der Ablösung des Trägerdarlehens. Die anstehenden Investitionen in der Abwasserbeseitigung werden nicht ohne die Aufnahme von Krediten zu bewerkstelligen sein.

Zur Finanzierung der Investitionen der Abwasserbeseitigung ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 4,6 Mio Euro erforderlich. Ein Großteil der Kreditaufnahme wird für die Erschließung neuer Baugebiete erforderlich. Es fließen jedoch kontinuierlich Baukostenzuschüsse zurück, so dass eine Refinanzierung gegeben ist.

#### 11. Sonstige Steuern

An Steuern fallen Kfz-Steuern an.

#### 12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist einen Jahresfehlbetrag für die Abwasserbeseitigung aus. Ausweislich der Entgeltkalkulation bewegen sich die Stadtwerke damit jedoch innerhalb der Regelungen des KAG.

Halbwegs verlässliche Zahlen bei den Aufwendungen ergeben sich aus der sorgfältigen Planung der Maßnahmen und der langfristigen Ausrichtung z.B. der Sanierungskonzepte. Doch auch hier erleben wir immer wieder konjunkturelle Schwankungen. Diese werden künftig gerade im Bereich der Kanalsanierungen unmittelbaren Einfluss auf Entgelte bzw. Ergebnisse des Abwasserbetriebes haben.

### III. Vermögensplan - Einnahmen

#### 1. Zuweisungen / Finanzierungshilfen des Landes

Für Baumaßnahmen in 2018 werden keine Zuweisungen erfolgen.

## 2. Baukostenzuschüsse/Ablösungen

Die Einnahmen aus den Baukosten bewegen sich weitestgehend über die Jahre konstant. Sie sind im Wesentlichen durch den Abverkauf der Grundstücke in den Neubaugebieten bestimmt und nur bedingt im Vorfeld festzulegen. Es wird daher auf eine detaillierte Aufschlüsselung verzichtet und ein realistischer Wert im Wirtschaftsplan 2018 als Einnahme prognostiziert.

## 3. Verdiente Abschreibungen

Die verdienten Abschreibungen errechnen sich aus den tatsächlichen Abschreibungen und der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen. Die Entwicklung zeigt sich durch die Minderung des Vermögens ungünstiger.

## 4. Darlehensaufnahme/Kreditmarkt

Zur Finanzierung des Vermögensplanes ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 4,7 Mio. Euro erforderlich. Insgesamt würde sich damit die Neuverschuldung des Unternehmens erhöhen, wobei der tatsächliche Kreditbetrag in sehr starkem Maße davon abhängen wird, wie und in welchem Umfang die Investitionen in die Abwasseranlagen im laufenden Jahr umgesetzt werden können. Der aktuelle Kassenbestand sowie der Rückfluss der Baukostenzuschüsse beeinflussen zudem die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, so dass mit der Veranschlagung lediglich formal die Investitionen finanziell gesichert werden. Hinsichtlich der Ursache für die Höhe des Kreditvolumens wird auf die Ausführungen zuvor verwiesen.

# IV. Vermögensplan - Ausgaben

## 1.1 Investitionen

Die Investitionsplanung des Jahres 2018 sieht im Wesentlichen Ansätze für die Erschließung von Neubaugebieten sowie zur Ertüchtigung bestehender Anlagen vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes ist eine weitgehende Konkretisierung bezüglich der Realisierung der Areale nicht möglich. Die Veranschlagung erfolgt daher mit der Maßgabe, dass eine Finanzierung in jedem Fall durch den Abverkauf der Grundstücke gesichert werden kann. Bei der Kreditaufnahme handelt es sich insofern um eine Zwischenfinanzierung der Maßnahmen.

Der Niederschlagswasserbeseitigung kommt immer größere Bedeutung zu. Aus der Abwasserbeseitigungspflicht heraus ist daher künftig dafür Sorge zu tragen, dass auch Niederschläge außerhalb der gewöhnlichen Bemessungsansätze für Anlagen schadlos abgeführt werden können. Um hier entsprechende Weichen zu stellen, welche eine Haftung der Stadtwerke bei Schäden durch Starkniederschläge ausschließt, ist die Ertüchtigung einiger Anlagen zur Rückhaltung von Regenwasser erforderlich. Bauwerke und Technik sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den Anforderungen bzw. dem heutigen Stand der Technik.

Ferner stehen Maßnahmen zur Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes an, wofür ebenfalls die entsprechenden

Ansätze gebildet wurden. Die Maßnahmen aus diesem Konzept sind mit den übergeordneten Behörden abgestimmt und von diesen vorgegeben.

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, sind die Großprofile in Erfstadt weitestgehend saniert und deren Baukosten im Vermögen aktiviert worden. Bei kleineren Kanälen erfolgt die Reparatur überwiegend als Aufwand und wird im Jahr des Anfalls über Entgelte gedeckt.

Bei den zur Reparatur anstehenden Leitungen handelt es sich natürlich nur um diejenigen, die in ihrer hydraulischen Leistungsfähigkeit eine ausreichende Dimension aufweisen.

Die Betriebsleitung hat vor einigen Jahren die Erstellung der sog. Generalentwässerungspläne für alle Stadtgebiete beauftragt, um entsprechende Kenntnisse über hydraulische Engpässe in der städtischen Kanalisation zu erhalten. Dadurch ist jetzt eine sehr gute Entscheidungshilfe dahingehend vorhanden, dass das Sanierungserfordernis nicht nur an den Möglichkeiten einer Reparatur festgemacht werden muss, sondern zusätzlich die Frage nach einem möglichen Komplettaustausch wegen hydraulischer Engpässe beantwortet werden kann.

Bislang wurden die Hauptsammler bzw. Kanäle ortsweise saniert. Dabei ging es vordringlich um die Reparatur von schweren Schäden, für die herkömmliche Geräte bzw. Roboter genutzt werden konnten. Nunmehr stehen über die Jahre verteilt viele kleinere und punktuelle Sanierungen an, die entsprechend kompliziert und kostenintensiv sind. Dabei wird über das gesamte Stadtgebiet verteilt punktuell saniert. Die Kosten dieser Sanierung werden voraussichtlich nicht aktivierbar sein, so dass deren Veranschlagung als Aufwand erfolgt.

Die erforderlichen Investitionen in die Sanierung und Reparatur werden in ihrer Gesamtheit betrachtet und es wird unter Einflussnahme aller vorliegenden Erkenntnisse je nach Fall repariert, renoviert oder erneuert.

Alle weiteren Ansätze bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, und die diesbezüglichen Ausgaben werden wie üblich nur bei besonderem Erfordernis getätigt.

Eine langfristige Investitionsstrategie kann nur basierend auf gesicherten Erkenntnissen über Zustand und Auslastung des Entwässerungssystems gemacht werden. Die diesbezüglichen Lücken werden durch den vorgesehenen Investitionsumfang weiter geschlossen.

Die Anforderungen an den störungsfreien Betrieb von Anlagen zur Abwasserbeseitigung werden zunehmend komplexer. Damit einhergehend ist eine Anbindung an ein Leitsystem mit 24 stündiger Überwachung fast nicht mehr zu umgehen. Seinerzeit hat die Betriebsleitung Vorkehrungen an den Anlagen getroffen, um derartige Systeme dort installieren zu können. Im Jahr 2018 ist daher die Einbindung von drei Anlagen in das Überwachungssystem der Stadtwerke vorgesehen.

## 1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionen werden im Rahmen der internen Vernetzung und die Anpassung an heute erforderliche Standards notwendig. Diese bewegen sich aber in der Größenordnung der Vorjahre.

2. Schuldendienst

Die planmäßige Tilgung der Fremddarlehen wird vertragsgemäß fortgeführt.

3. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Der Vermögensplan weist einen Jahresfehlbetrag von 122.000 Euro für das Wirtschaftsjahr 2018 aus.

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“  
Erfolgsplan  
Jahr 2018**

<u>Erlöse</u>	Anteil RW %	Plan 2018	Anteil 2018	Plan 2017	Ergebnis
		Euro	RW	Euro	2016
<b>1. Umsatzerlöse - Entgelt je cbm</b>					
1.1a Grundpreis		9.000,00	0,00	9.000,00	10.074,87
1.1b Kanalbenutzungsentgelte SW	0,00%	4.990.000,00	0,00	4.920.800,00	5.064.388,65
1.1c Kanalbenutzungsentgelte RW	100,00%	2.900.000,00	2.900.000,00	2.790.000,00	3.025.388,12
1.2 Erstattung Kostenanteile Straßenentwässerung	100,00%	1.120.000,00	1.120.000,00	1.120.000,00	1.158.676,69
1.2b Entwässerung Bund - u. Landstraßen	100,00%	60.000,00	60.000,00	90.000,00	57.024,59
1.3 Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	42,00%	940.000,00	394.800,00	940.000,00	924.967,58
1.4 Ableseverschiebung	0,00%	0,00	0,00	0,00	-62.391,44
<b>2. Aktivierte Eigenleistungen</b>					
Eigenleistungen	42,00%	50.000,00	21.000,00	70.000,00	49.982,72
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>					
<i>ordentliche Erträge</i>					
3.1 Inkassoerträge	42,00%	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Erträge Klärgrubenreinigung	0,00%	19.000,00	0,00	19.000,00	21.712,75
3.3 Mahnkosten	42,00%	2.500,00	1.050,00	2.500,00	1.410,00
3.4 Erträge aus der Auflösung von Rückstellung	42,00%	1.000,00	420,00	350,00	10.513,85
3.5 Erstattung Sinkkastenreinigung	100,00%	80.000,00	80.000,00	80.000,00	81.751,87
3.6 Auflösung Investitionszuschüsse	42,00%	20.000,00	8.400,00	20.000,00	22.793,00
3.7 sonstige Erträge	42,00%	20.000,00	8.400,00	20.000,00	103.040,19
<i>Periodenfremde Erträge</i>					
<b>Betriebserträge insgesamt: ohne Zinserträge</b>		<b><u>10.211.500,00</u></b>	<b><u>4.594.070,00</u></b>	<b><u>10.081.650,00</u></b>	<b><u>10.469.333,44</u></b>

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“  
Erfolgsplan  
Jahr 2018**

<u>Aufwandsseite</u>		Plan 2018	Anteil 2018	Plan 2017	Ergebnis
		Euro	RW	Euro	2016
		%			
<b>4.</b>	<b><u>Materialaufwand</u></b>				
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (Strom/Wasser etc.)	70.000,00	29.400,00	70.000,00	58.510,98
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	Verbandsbeitrag Erftverband	5.300.000,00	2.385.000,00	5.500.000,00	5.178.968,00
	Kanalleitungen (TV & Reinigen u.s.w.)	450.000,00	189.000,00	450.000,00	644.764,76
	Hauptkanal (Sanierung)	900.000,00	378.000,00	900.000,00	444.519,84
	Anschlussleitung (Sanierung)	600.000,00	252.000,00	0,00	0,00
	Schachtdeckel	160.000,00	64.000,00	160.000,00	0,00
	Regenüberlauf- und Rückhaltebecken	105.000,00	105.000,00	120.000,00	70.910,55
	Pumpstationen	6.000,00	2.520,00	6.000,00	5.984,40
	Hausanschlüssen	55.000,00	23.100,00	35.000,00	51.446,66
	Kleinkläranlagen/Abflusslose Gruben	20.000,00	0,00	20.000,00	18.336,89
	Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	620.948,75
	Übrige	100.000,00	42.000,00	60.000,00	124.812,61
<b>5.</b>	<b><u>Personalaufwand</u></b>				
	Löhne und Gehälter				
	Gehälter und Bezüge Beamte	210.000,00	88.200,00	200.000,00	205.683,77
	Altersteilzeit und Penionsrückstellungen etc	50.000,00	21.000,00	50.000,00	7.160,94
	Sozialabgaben/ Altersvorsorge	65.000,00	27.300,00	65.000,00	66.581,81
<b>6.</b>	<b><u>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen</u></b>				
	Abschreibung	1.100.000,00	533.500,00	1.300.000,00	1.015.935,43
<b>Betriebsaufwand Zwischensumme:</b>		<b>9.191.000,00</b>	<b>4.140.020,00</b>	<b>8.936.000,00</b>	<b>8.514.565,39</b>

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“  
Erfolgsplan  
Jahr 2018**

<u>Aufwandsseite</u>		Anteil RW %	Plan 2018	Anteil 2018	Plan 2017	Ergebnis
			Euro	RW	Euro	2016
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Betriebsaufwendungen						
7a	Versicherungsprämien (Gebäude u.ä.)	42,00%	10.000,00	4.200,00	5.000,00	11.679,58
7b	Kraftfahrzeugunterhaltung	42,00%	2.000,00	840,00	2.000,00	355,48
7c	Kleinwerkzeuge	42,00%	1.000,00	420,00	1.000,00	138,09
7d	Übrige	42,00%	10.000,00	4.200,00	25.000,00	6.393,26
Verwaltungsaufwendungen						
	Personalkosten städtischer Bediensteter	42,00%	85.000,00	35.700,00	85.000,00	85.000,00
	Jahresabschlussprüfung	42,00%	20.000,00	8.400,00	20.000,00	15.821,60
	Jahresabschlusserstellung	42,00%	2.000,00	840,00	2.000,00	-800,00
	<i>Verwaltungskostenbeitrag Stadt</i>	42,00%	85.000,00	35.700,00	80.000,00	85.892,54
	Hebedatenkosten Wasser	0,00%	45.000,00	0,00	35.000,00	42.500,00
	Kosten (KDVZ ü.ä.)	42,00%	0,00	0,00	0,00	
	IT-Kosten	42,00%	10.000,00	4.200,00	12.000,00	6.597,58
	Mieten	42,00%	9.000,00	3.780,00	0,00	9.203,28
	Telefonkosten und Porto	42,00%	6.500,00	2.730,00	10.000,00	5.990,10
	Beratungskosten sonstige	42,00%	4.000,00	1.680,00	1.000,00	2.425,70
	Verbandsbeiträge/Abwasserberatung	42,00%	7.000,00	2.940,00	5.000,00	6.656,84
	Gerichtskosten/Rechtskosten	42,00%	5.000,00	2.100,00	35.000,00	0,00
	Bürokosten/ Bürobedarf	42,00%	5.000,00	2.100,00	5.000,00	1.456,46
	Anzeigen	42,00%	500,00	210,00	500,00	0,00
	Fahrtkosten Arbeitnehmer	42,00%	1.700,00	714,00	1.700,00	665,05
	Ablesekosten	0,00%	25.000,00	0,00	20.000,00	19.260,25
	Aufwand Anlagenabgang		0,00		0,00	9.641,64
	Übrige	42,00%	45.000,00	18.900,00	23.900,00	40.718,97
7a Periodenfremde Aufwendungen						
						55.292,68
<b>Betriebsaufwand Zwischensumme:</b>			<b><u>378.700,00</u></b>	<b><u>129.654,00</u></b>	<b><u>369.100,00</u></b>	<b><u>404.889,10</u></b>

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“**  
**Erfolgsplan**  
**Jahr 2018**

<u>Aufwandseite</u>	Anteil RW %	Plan 2018	Anteil 2018	Plan 2017	Egebnis
		Euro	RW	Euro	2016
<b>8. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>					
Bankzinsen lfd. Konten und Festgeld	42,00%	2.000,00	840,00	2.000,00	
Zinsertrag Abzinsung Rückstellung	42,00%	0,00	0,00	0,00	3,50
Stundungs- und Verzugszinsen	42,00%	0,00	0,00	0,00	
<b>9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>					
Zinsen für langfristige Kredite	42,00%	720.000,00	302.400,00	730.000,00	775.218,11
Zinsen für laufende Bankkonten	42,00%	10.000,00	4.200,00	55.000,00	9.259,42
Zinsen aus Neuaufnahme Inv.	42,00%	35.000,00	14.700,00	27.900,00	
Gebühren Mahnbescheide etc.	42,00%	0,00	0,00	0,00	
Verzinsung des Anlagevermögens	42,00%	0,00	0,00	325.000,00	
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>10.334.700,00</b>	<b>4.591.000,00</b>	<b>10.083.000,00</b>	<b>10.469.336,94</b>
<b>10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>					
		-121.200,00	3.910,00	650,00	765.404,92
<b>11. <u>Sonstige Steuern</u></b>					
	42,00%	650,00	273,00	650,00	5.611,26
<b>12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>-121.850,00</b>	<b>3.637,00</b>	<b>0,00</b>	<b>759.793,66</b>

## Vermögensplan 2018- Abwasserbeseitigung-

### Ausgaben / Investitionen

	Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Plan 2016 Euro	Gesamtaus- gabebedarf nachrichtl. Euro
<b>LECHENICH</b>				
Störmeldeeinrichtung RKB 140, Mengenabschlagsmessung	15.000	15.000	15.000	
<b>BLIESHEIM</b>				
Hydraulische Sanierung: Ing.-Auftrag 2D-Berechnung	30.000	30.000	30.000	
1.14.08 Neubau RÜ 5 laut Netzanzeige	100.000	80.000	20.000	100.000,00
Erschließung BP 165 Lange Heide mit Sickerbecken	750.000	550.000	450.000	750.000,00
<b>GYMNICH</b>				
1.18.09 Maßnahme aus Niederschlagswasserbeseitigungskonzept		20.000		
Störmeldeeinrichtung RRB17	7.000	7.000	5.000	
Erneuerung Schaltschrank RRB BP29	42.000			
Sanierung Hausanschlüsse - Sebastianusstraße	150.000			150.000,00
Sanierung Hausanschlüsse - Moselstraße	150.000			150.000,00
<b>BLESSEM</b>				
Störmeldeeinrichtung RÜ 13	7.000			3.000,00
Erneuerung Schaltschrank Pumpstation	45.000			
<b>DIRMERZHEIM</b>				
Hydraulische Sanierung: Ing.-Auftrag planen	60.000	60.000	30.000	
1.28.05 Hydraulische Sanierung Baumstraße	150.000	150.000		
1.28.06 Hydraulische Sanierung Brückenstraße	200.000			
1.28.07 Hydraulische Sanierung Kampstraße		70.000		
1.28 bauliche Veränderung am Netz gegen Geruchsbelästigung	100.000	100.000		

## Vermögensplan 2018- Abwasserbeseitigung-

### Ausgaben / Investitionen

	Plan 2018  Euro	Plan 2017  Euro	Plan 2016  Euro	Gesamtaus- gabebedarf nachrichtl. Euro
<b>LIBLAR</b>				
Störmeldeeinrichtung SK BP 135	7.000			
1.13.07 Hydraulische Kanalsanierung Carl-Schurz-Straße	800.000	400.000		1.000.000,00
1.13. Erneuerung Kanal + Hausanschl. - Heidebroich/Am Tunnel	350.000	100.000		350.000,00
1.13.05 Hydraulische Kanalsanierung Tannenweg, incl. Hausan.	250.000			250.000,00
1.13. Sanierung Hausanschlüsse - Tannenweg	220.000			220.000,00
1.13. Erneuerung Kanal + Hausanschl. - Franz-Rüth-Straße	400.000			400.000,00
Erschließung BP 184 Dechant-Linden-Weg	450.000			450.000,00
<b>KÖTTINGEN</b>				
1.15. Erneuerung Kanal + Hausanschl. - Peter-May-Straße		200.000		
<b>KIERDORF</b>				
1.17. Erneuerung Hausanschl. - Friedrich-Ebert-Str. (2. Teil)	250.000	250.000		250.000,00
1.17. Erneuerung Kanal Berrenrather Straße	60.000	60.000		
<b>SCHEUREN</b>				
Erneuerung Schaltschrank Pumpstation	45.000			45.000,00
<b>NIEDERBERG</b>				
1.25.04 Investition in Zusammenhang mit Hausanschluss dicht		50.000	25.000	50.000,00
<b>Aufschließung neuer Baugebiete z.Zt. nicht baureif</b>				
	300.000	300.000	300.000	300.000,00

## Vermögensplan 2018- Abwasserbeseitigung-

<u>Ausgaben / Investitionen</u>	Plan 2018  Euro	Plan 2017  Euro	Plan 2016  Euro	Gesamtaus- gabebedarf nachrichtl. Euro
<b>SONSTIGE</b>				
Um- und Erweiterungsarbeiten- Kanalnetz	40.000	40.000	40.000	40.000,00
Erstellung Kanalhausanschlüsse	60.000	60.000	60.000	60.000,00
Betriebs und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000,00
IT-Ausstattung / GIS-System / PLS	7.000	7.000	7.000	7.000,00
Beschaffung von Maschinen und Arbeitsgeräten	2.000	2.000	2.000	2.000,00
Zwischensumme	5.052.000	3.976.000	2.114.000	0,00
<b>Posten der Rechnungsabgrenzung</b>				
Disagio	0	0	0	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Darlehensstilgung Abwasser	463.000,00	718.000,00	718.000,00	0,00
Darlehensstilgung Neuaufnahme	35.000,00	27.900,00	35.000,00	
<b>Zuführung Kassenbestand</b>				
Zuführung	0	0	0	0,00
<b>Verlust</b>				
Verlust	121.900,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt:</b>	<b>5.671.900,00</b>	<b>4.721.900,00</b>	<b>2.867.000,00</b>	

## Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

### - Vermögensplan -

<u>Einnahmen</u>	Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro	Plan 2016 Euro
1. Baukostenzuschüsse, Ablösungen	600.000,00	600.000,00	486.320,00	600.000,00
2. Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verdiente Abschreibungen	400.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00
4. Neuaufnahme Kredite	4.671.900,00	3.721.900,00	0,00	1.874.200,00
5. Verwendung Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Jahresüberschuss	0,00	0,00	782.769,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>5.671.900,00</u></b>	<b><u>4.721.900,00</u></b>	<b><u>1.269.089,00</u></b>	<b><u>2.874.200,00</u></b>



Investitionsübersicht Abwasserbeseitigung Jahr 2018

**Investitionsplanung**

	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Investitions Summe
<b>DIRMERZHEIM</b>								
1.28.04	Investition in Zusammenhang mit Hausanschluss dicht							
	Hydraulische Sanierung: Ing.-Auftrag planen							150.000
	60.000							330.000
1.28.05	150.000	170.000						70.000
1.28.07								900.000
1.28.06	200.000	550.000						100.000
1.28	100.000							
	bauliche Veränderung am Netz gegen Geruchsbelästigung							
<b>LIBLAR</b>								
	7.000							7.000
	Störmelde- und Abschlagseinrichtung SK BP 135							
1.13.07	800.000							800.000
	Hydraulische Kanalsanierung Carl-Schurz-Straße							
1.13.	350.000	850.000						1.200.000
	Erneuerung Kanal + Hausanschl. - Heidebroich/Am Tunnel							
1.13.05	250.000							250.000
	Hydraulische Kanalsanierung Tannenweg, incl. Hausan.							
1.13.	220.000							220.000
	Sanierung Hausanschlüsse - Tannenweg							
1.13.	400.000							400.000
	Erneuerung Kanal + Hausanschl. - Franz-Rüth-Straße							
	450.000							450.000
	Erschließung BP 184 Dechant-Linden-Weg							
1.13.08					200.000			200.000
	Hydraulische Kanalsanierung Barbarastraße							
1.13.09					300.000			300.000
	Hydraulische Kanalsanierung Spükergarten							
1.13.10					110.000			110.000
	Hydraulische Kanalsanierung Dechant Lindenweg							
1.13.11					250.000			250.000
	Hydraulische Kanalsanierung Martin Buberstraße							
1.13.06								
	Hydraulische Kanalsanierung Danzigerstraße							
1.13.19						1.500.000		
	Investition in Zusammenhang mit Hausanschluss dicht							
<b>KÖTTINGEN</b>								
1.15.		250.000						200.000
	Erneuerung Kanal + Hausanschl. - Peter-May-Straße							
<b>KIERDORF</b>								
1.17.06								250.000
	Investition in Zusammenhang mit Hausanschluss dicht							
1.17.	250.000							60.000
	Erneuerung Hausanschl. - Friedrich-Ebert-Str. (2.Teil)							
1.17.	60.000							400.000
	Erneuerung Kanal Berrenrather Straße							
1.17.07.2					400.000			400.000
	Hydraulische Kanalsanierung Rodderweg/Drieschstraße							
1.17.07.2					170.000			170.000
	Hydraulische Kanalsanierung Roggendorfer Weg							
<b>AHREM</b>								
<b>HERRIG</b>								
<b>SCHEUREN</b>								
	45.000							
	Erneuerung Schaltschrank Pumpstation							
<b>BORR</b>								
1.26.09					150.000			150.000
	Investition in Zusammenhang mit Hausanschluss dicht							
	Hydraulische Kanalsanierung Valderstraße							
<b>NIEDERBERG</b>								
1.25.04								50.000
	Investition in Zusammenhang mit Hausanschluss dicht							
<b>Sammelmaßnahme</b>								
<b>Aufschließung neuer Baugebiete z.Zt. nicht baureif</b>								
	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	5.450.000
	Ansätze							

Investitionsübersicht Abwasserbeseitigung Jahr 2018

Investitionsplanung

	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro	Investitions Summe
<b>SONSTIGE</b>								
Um- und Erweiterungsarbeiten- Kanalnetz	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	720.000
Erstellung Kanalhausanschlüsse	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	930.000
Investition im Rahmen der SÜWVKan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000
Betriebs und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	78.000
IT-Ausstattung / GIS-System / PLS	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	164.000
Beschaffung von Maschinen und Arbeitsgeräten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	50.000
Zwischensumme	5.052.000,00	3.854.000,00	2.174.000,00	2.324.000,00	2.934.000,00	2.504.000,00	5.884.000,00	
<b>Posten der Rechnungsabgrenzung</b>								
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Verbindlichkeiten</b>								
Darlehensstilgung Abwasser	463.000,00	750.000,00	760.000,00	770.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	
Darlehensstilgung Neuaufnahme	35.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
<b>Zuführung Kassenbestand</b>								
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Verlust</b>								
Verlust	121.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>insgesamt:</b>	<b>5.671.900,00</b>	<b>4.614.000,00</b>	<b>2.944.000,00</b>	<b>3.104.000,00</b>	<b>3.724.000,00</b>	<b>3.294.000,00</b>	<b>6.674.000,00</b>	

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Anlage 2 -Seite 8  
Vorlage: 346/2017

- Vermögensplan - Übersicht Einnahmen / Ausgaben Planungszeitraum

<u>Einnahmen Planungszeitraum</u>	Plan 2018 tsd Euro	Plan 2019 tsd Euro	Plan 2020 tsd Euro	Plan 2021 tsd Euro	Plan 2022 tsd Euro	Plan 2023 tsd Euro
1. Beteiligung RWE Kanalnetzvermessung	0	0	0	0	0	0
2. Baukostenzuschüsse, Ablösungen	600	600	600	600	500	500
3. Zuweisungen des Landes	0	0	0	0	0	0
4. Verdiente Abschreibungen	200	200	200	200	200	200
5. Neuaufnahme Darlehen	4872	3814	2144	2304	2404	3024
6. Gewinn	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5672</b>	<b>4614</b>	<b>2944</b>	<b>3104</b>	<b>3104</b>	<b>3724</b>

<u>Ausgaben Planungszeitraum</u>	Plan 2018 tsd Euro	Plan 2019 tsd Euro	Plan 2020 tsd Euro	Plan 2020 tsd Euro	Plan 2021 tsd Euro	Plan 2023 tsd Euro
1. Investition Sanierung	700	900	900	900	900	1500
2. Investition Anlagen u. Netzerweiterung	4209	2664	80	80	624	1164
3. Investition Erschließung neuer Baugeb.	300	300	300	300	300	300
4. Tilgung	463	750	720	720	760	760
5. Verlust	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5672</b>	<b>4614</b>	<b>2944</b>	<b>3104</b>	<b>3104</b>	<b>3724</b>

Aufgestellt Stadtwerke Erfstadt

  
Klinkhammer  
Betriebsleiter

  
Hallstein  
1. Betriebsleiterin

## Stellenübersicht

**der Stadtwerke Erfstadt für das Geschäftsjahr 2018**

der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung,  
Bäderbetrieb/Heizkraftwerk

Anlage V:347/2017 V:348/2017 V:345/2017 V:346/2017
--

(ohne Beigeordnete u. Beamte)

Eingruppierung nach TVöD (unter Vorbehalt der endgültigen Überleitung in das neue Tarifrecht)

Bezeichnung	Gesamt Betrieb		Betriebszweig				Betriebszweig		Betriebszweig		Betriebszweig	
	Soll 2018	Ist 2017	Wasserversorgung		Rohrnetzabteilung		Abwasserbeseitigung		Bäder		Heizkraftwerk	
Beschäftigte			Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017	Soll 2018	Ist 2017
15	1,00	1,00	0,30	0,30	0,05	0,05	0,45	0,50	0,10	0,10	0,10	0,05
12	1,00	1,00	0,20	0,20	0,10	0,10	0,45	0,45	0,10	0,10	0,15	0,15
11	0,00	0,00										
10	1,77	0,78	0,42	0,27	0,08	0,08	1,01	0,31	0,18	0,08	0,09	0,04
9	2,20	1,60	0,00	0,15	1,00	0,00	0,00	0,70	1,10	0,68	0,10	0,07
8	1,00	1,00	0,50	1,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	14,46	11,47	1,68	1,68	11,00	8,00	0,71	0,71	1,05	1,05	0,03	0,03
5	6,15	6,15	0,55	0,55	0,05	0,05	0,73	0,73	4,65	4,65	0,17	0,17
4	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1,92	1,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,92	1,92	0,00	0,00
<b>Auszubildende</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>			5,00	5,00						
	<b>36,51</b>	<b>30,92</b>	3,65	4,65	19,78	14,78	3,34	3,40	9,10	8,58	0,63	0,51

Betriebsleitung und Beamte nachrichtlich			Veränderungen
1. Betriebsleiterin	1	1	Eine Stelle Abwassertechnikerin EG 9 nach EG 10
A 9 m.D.	1	1	Zwei neue Stellen EG 9 (Nachfolge Rohrnetzmeister/ Schwimmeister) Teilweise Stadt
Infolge Ruhestand evtl. künftig gem TVöD bis EG 9			Einen neue Stelle EG 7 bis EG 9 Technischer Sachbearbeiter
			Drei neue Stellen EG 6 Rohrnetzbauer/Nachfolge für freigestelltes Personalratsmitglied,

Auszubildende (nachrichtlich): Ist 2017  <div style="text-align: center;">             5 Installateur/Rohrnetzbauer/in              0 Straßenbauer         </div>
---

Der Stellenplan passt sich der prozentualen Verteilungen innerhalb der Betriebszweige an. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Reduzierung des Personals, werden einige Mitarbeiter, insbesondere aus der Verwaltung der Stadtwerke, anteilig u. je nach Arbeitsanfall flexibel eingesetzt. Nach diesem Maßstab erfolgt später auch die Personalkostenverteilung auf die jeweiligen Betriebszweige.